

Merkblatt zum Tätigkeitsschlüssel

Hinweise für Personalstellen zum neuen Tätigkeitsschlüssel 2010

Bereits seit dem **01.12.2011** gilt der aktuelle **neunstellige** Tätigkeitsschlüssel 2010. Die ersten fünf Stellen richten sich nach der jeweils **überwiegenden, konkreten** Tätigkeit der Beschäftigten – Die sechste Stelle bezeichnet den höchsten Schulabschluss, die siebte Stelle den höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss, die achte Stelle die Arbeitnehmerüberlassung und die neunte Stelle die so genannte Vertragsform. Siehe hierzu die Internetanwendung der Bundesagentur für Arbeit unter <http://bns-ts.arbeitsagentur.de>.

Für **Neueinstellungen und Weiterbeschäftigungen ab 01.12.2011 sowie auch bei Änderungen der ausgeübten Tätigkeit ab 01.12.2011** müssen die Personalstellen generell nur noch den neuen **neunstelligen** Tätigkeitsschlüssel 2010 angeben.

Die ersten fünf Stellen bzw. Ziffern im neuen Tätigkeitsschlüssel 2010 stehen für die **tatsächlich** nach dem Arbeitsvertrag **ausgeübte Tätigkeit** (siehe oben). - Diese kann im Einzelfall durchaus von dem erlernten Beruf abweichen.

Bei **Neueinstellungen und Weiterbeschäftigungen ab 01.12.2011 sowie auch bei Änderungen der ausgeübten Tätigkeit ab 01.12.2011** ist von den Personalstellen neben der „Basisinformation“ (Angabe des neuen neunstelligen Tätigkeitsschlüssels) zur eindeutigen Bestimmung der ausgeübten Tätigkeit - insbesondere auch im Vorgriff auf eine mögliche Erweiterung des im DEÜV-Meldeverfahren zu meldenden Tätigkeitsschlüssels - **zusätzlich** die jeweils konkret **ausgeübte** Tätigkeit genau zu benennen (insbesondere auch bei Praktikantinnen und Praktikanten und Teilnehmer/innen am Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr oder am neuen Bundesfreiwilligendienst).

Die Personalstelle muss zur Identifizierung bzw. Differenzierung der ausgeübten Tätigkeit neben dem (neunstelligen) Tätigkeitsschlüssel zusätzlich die **dreistellige „laufende Nummer“** angeben. - Zu jeder ausgeübten Tätigkeit (erste fünf Stellen des neuen Tätigkeitsschlüssels) gehören nämlich bis zu 80 Differenzierungen, so genannte „laufende Nummern“, die jeweils für eine spezielle berufliche Tätigkeit stehen. Diese laufende Nummer ist von dem NLBV im Entgeltabrechnungssystem zu erfassen (neben dem eigentlichen neuen neunstelligen Tätigkeitsschlüssel).

Die passende laufende Nummer können Sie auf der Internetseite des **NLBV** unter www.nlbv.niedersachsen.de im Bereich „Entgelt / Sozialversicherung“ unter „SV-Tätigkeitsschlüssel“ in der dort veröffentlichten PDF-Datei ermitteln. In diesem Internetbeitrag finden Sie auch nähere Hinweise zum Tätigkeitsschlüssel und zur laufenden Nummer.

Die Hinweise des NLBV zur Zusammenarbeit mit den Personaldienststellen – Tz. 2.1.1 – enthalten ebenfalls kurze Hinweise zum Tätigkeitsschlüssel und zur laufenden Nummer. Siehe Internetangebot des NLBV unter www.nlbv.niedersachsen.de (Bereich „Entgelt / Sozialversicherung“).